Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2025

Zu TOP 4

Beschlussvorlage Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr Nr.: 153

Satzung über die Einziehung einer städtischen Wegefläche in der Gemarkung Schwarzenberg, Flur 5, Flurstück 145, in einer Größe von 636 qm, Bezeichnung „Die Erlen"

Die städtische Wegfläche in der Gemarkung Schwarzenberg, Flur 5, Flurstück 145, in einer Gesamtgröße von 636 qm ist für den öffentlichen Verkehr nicht mehr erforderlich und entbehrlich geworden. (Im Lageplan blau markiert)

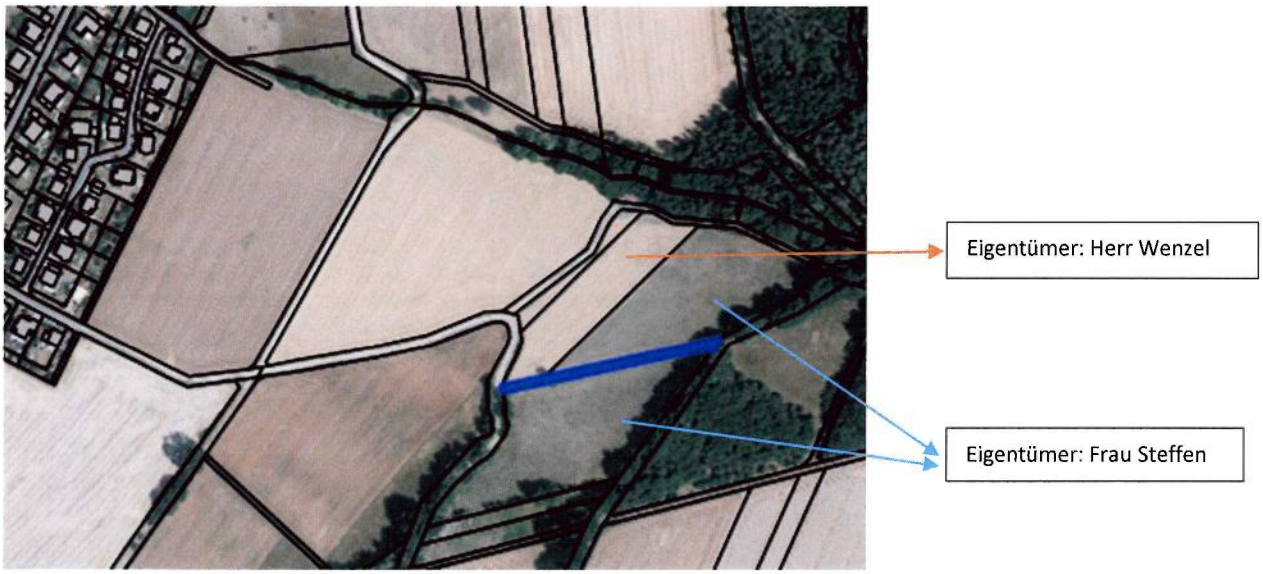

Die Bekanntmachung über die Ankündigung dieser Einziehung ist gemäß § 6 Abs. 2, in Verbindung mit § 33 Abs. 3, Nr. 2, Hess. Straßengesetz, noch nicht durchgeführt worden.

Die gehörten Träger öffentlicher Belange

a) Deutsche Telekom
b) EAM Netz GmbH
c) Untere Naturschutzbehörde
d) Umweltschutzbehörde
e) Landwirtschaftsamt
f) Bürgermeister als Ordnungsbehörde –Straßenverkehrsbehörde-
g) Vodafone
h) Hessen Mobil
i) Hessen Forst

sowie der angrenzende Grundstückseigentümer Mirco Wenzel

sowie der Ortsbeirat

haben zu dieser Maßnahme keine Bedenken geäußert.

Herr Wenzel benötigt eine Grunddienstbarkeit (Wegerecht für den unteren Teil des Weges). Diese wird dinglich gesichert.

Es besteht die Absicht, diese Wegeparzelle nach Einziehung zur Grundbesitzarrondierung an Frau Petra Steffen, Mühlenstraße 14, 34212 Melsungen, zu übertragen. Im Gegenzug erhält die Stadt Melsungen eine ca. 1.167 qm große Fläche des landwirtschaftlichen Grundstücks von Frau Steffen, Gemarkung Schwarzenberg, Flur 5, Flurstück 77/2. Nach erfolgtem Tausch entstehen eine Verbindung der „Schützenstraße“ zum Weg „Am Junkersfeld“. Diese Wegverbindung wird von der Öffentlichkeit bereits genutzt, obwohl sich der größte Teil noch im Eigentum von Frau Steffen befindet. Die Kosten werden hälftig geteilt.
(Die Tauschfläche ist im Lageplan grün dargestellt)

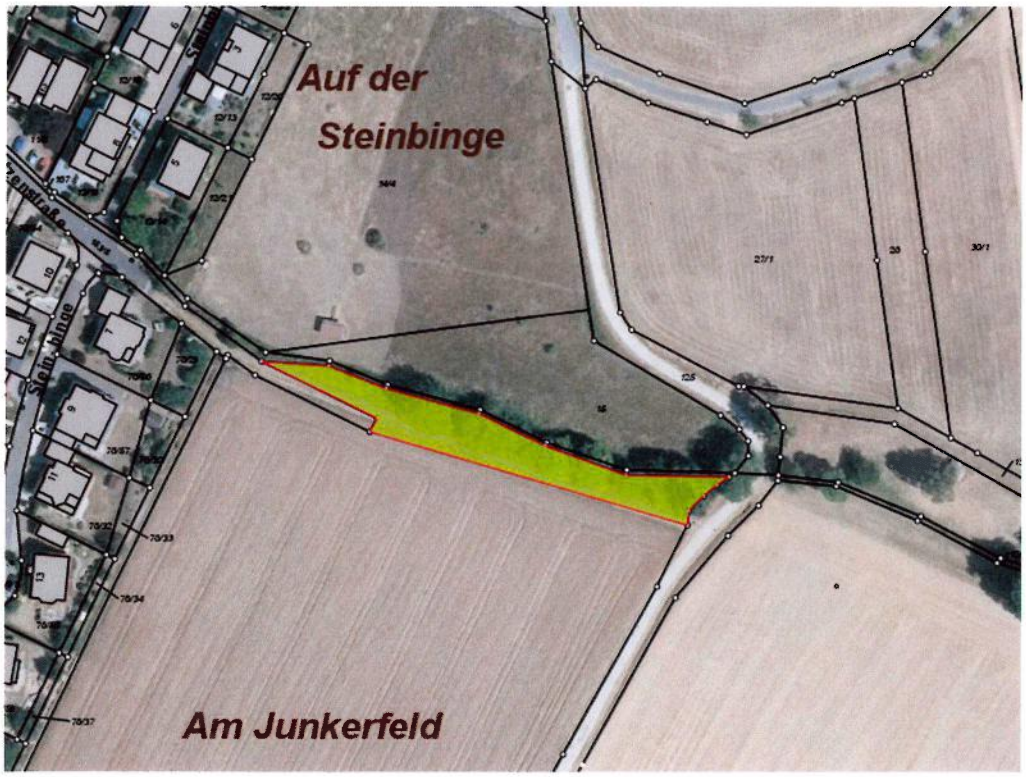

Der Magistrat empfiehlt die Einziehung dieser öffentlichen Verkehrsfläche als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:
Die Einziehung des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Schwarzenberg, Flur 5, Flurstück 145, Bezeichnung „Die Erlen“ wird, wie in der als Anlage beigefügten Form, als Satzung beschlossen.

Melsungen, den 12.06.2025
III8/SR

Riedemann
Bürgermeister

Satzung

über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952, in der Fassung vom 16.12.2011 bzw. 20.12.2015, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen in ihrer Sitzung am folgende Wegeeinziehung beschlossen:

§ 1
Die entbehrliche Wegfläche in der Gemarkung Schwarzenberg, Flur 5, Flurstück 145, Bezeichnung „Die Erlen" in einer Größe von 636 qm wird als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen.

§ 2
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Melsungen, den

Der M a g i s t r a t
der Stadt Melsungen
III/8-SR

Riedemann
Bürgermeister